

Interpellation Nr. 59 (September 2008)

08.5226.01

betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltserlaubnis

Im Dezember 2005 wurde von Nationalrat Toni Brunner die parlamentarische Initiative „Scheinehen unterbinden“ (05.463) eingereicht. Die Initiative fordert, Art. 98 des Zivilgesetzbuches so zu ergänzen, dass Verlobte ohne Schweizerische Staatsbürgerschaft bei der Eröffnung des Ehevorbereitungsverfahrens im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis oder eines gültigen Visums sein müssen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK NR) hat eine Vorlage für eine entsprechende Ergänzung des ZGB erarbeitet und diese im Juni 2007 einem Vernehmlassungsverfahren unterziehen lassen.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wurden laut Bericht der SPK von der Mehrheit der Kantone begrüsst. So sprachen sich lediglich fünf Kantone (BE, GE, NE, SH und VD) gegen die Vorlage aus. Auch der Kanton Basel-Stadt hat sich offenbar für diese Initiative ausgesprochen, die erheblich in die in der Bundesverfassung und der EMRK verankerte Rechtsgarantie auf Ehe und Familie eingreift.

Auch Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder ohne Aufenthaltserlaubnis haben das Recht eine Familie zu gründen. Dieses Recht wird ihnen durch den vorliegenden Gesetzesentwurf grundsätzlich abgesprochen. Dies wird auch von namhaften JuristInnen bestätigt, so äusserte sich Prof. Dr. iur. Thomas Geiser (FAA-HSG) in einem Referat („Scheinehe, Zwangsehe und Zwangsscheidung aus zivilrechtlicher Sicht“, März 2008) dahingehend, dass die Forderungen der erwähnten parlamentarischen Initiative „mit dem Grundrecht der Ehefreiheit nicht vereinbar“ und deshalb verfassungswidrig seien.

Das SID hat bis anhin in manchen Fällen Eheschliessungen für Personen ohne Aufenthaltserlaubnis zugelassen, wenn die erforderlichen Unterlagen bereits vorhanden und ein fester Wille für eine Ehegemeinschaft vorhanden war. Diese Praxis wurde zwar sehr restriktiv gehandhabt, schloss aber eine Ehe für Menschen mit prekärem Aufenthalt nicht grundsätzlich aus. Es ist für mich und zahlreiche in diesem Bereich engagierte Personen und NGOs nicht nachvollziehbar, weshalb sich das von einer rot-grünen Mehrheit regierte Basel für diese Gesetzesänderung aussprach, die es Menschen ohne geregelten Aufenthalt verunmöglicht, eine Ehe zu schliessen. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat dazu bewogen, der parlamentarischen Initiative „Scheinehen unterbinden“ zuzustimmen?
2. Wie gedenkt die Regierung bei einer erfolgten Gesetzesänderung die Praxis zu gestalten, um die in der BV und der EMRK garantierten Rechte nicht zu verletzen?
3. Wie gedenkt die Regierung, den Familiennachzug zu erleichtern für Paare, die schliesslich ihre Ehe im Ausland eingehen müssen?
4. Wie gedenkt die Regierung, dem Recht der eventuell betroffenen Kinder, bei beiden Elternteilen zu leben, nachzukommen?
5. Inwieweit wird dem Zivilstandesamt durch die in Art. 99 Abs. 4 des Gesetzesvorschlags enthaltene Benachrichtigungspflicht eine fremdenpolizeiliche Funktion übertragen?
6. Wie stellt sich die Regierung zur Meinung namhafter Zivilrechtler, die diese Gesetzesänderung als verfassungswidrig bezeichnen?

Heidi Mück